

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelt des Aktionsangebotes

„Insel & Me(e)hr“

Gültig ab dem 10. Dezember.2017

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Aktionsangebot wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Angebot Insel & Me(e)hr gibt es in den folgenden Tarifausprägungen: Insel & Me(e)hr-Tageskarte, Insel & Me(e)hr-Monatskarte und Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt.

3.2 Für die Insel & Me(e)hr-Tageskarte gilt:

3.2.1 Eine Insel & Me(e)hr-Tageskarte kann genutzt werden von:

3.2.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen oder

3.2.1.2 einer Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) und einer weiteren Person.

3.2.2 Familienkinder nach Nr. 3.2.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.

3.2.3 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.

3.2.4 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.2.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.

3.2.5 Eine Insel & Me(e)hr-Tageskarte gilt für den aufgedruckten bzw. eingetragenen Kalendertag bis 24:00 Uhr für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches. Der Gültigkeitstag wird durch die Ausgabetechnik bzw. das Verkaufspersonal eingetragen.

3.3 Für die Insel & Me(e)hr-Monatskarte und Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt gelten:

3.3.1 Die Monatskarten sind persönliche Zeitkarten.

3.3.2 Die Monatskarten werden mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt. Sie gelten bis 24:00 Uhr des Tages des Folgemonats, der in der Zahl dem ersten Geltungstag vorangeht. Bei Karten mit Gültigkeit ab 30. oder 31. Januar endet die Geltungsdauer mit Ablauf des letzten Tages des Monats Februar für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches.

- 3.3.3 Die Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt wird ausgegeben an: schulpflichtige Kinder bis einschließlich 14 sowie Personen ab 15 Jahren, gemäß Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten, Anlage 1 (TfV 600/B)
- 3.3.4 Die Berechtigung zur Nutzung der ermäßigten Monatskarten ist durch eine Berechtigungskarte der DB Regio oder UBB nachzuweisen. Auf der Berechtigungskarte ist das Ausbildungsjahr bzw. das Studiensemester durch die jeweilige Ausbildungseinrichtung mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen und mit dem Prüfvermerk einer Verkaufsstelle zu versehen.
- 3.4 Die Insel & Me(e)hr-Angebote werden über
- > die Automaten der DB Regio,
 - > über die Kundenbetreuer in den Zügen und den Busfahrern der UBB
 - > den Verkaufsstellen der beiden Verkehrsunternehmen verkauft.
- 3.5 Die Insel & Me(e)hr-Angebote berechtigen zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (RE, RB) der DB Regio AG zwischen Świnoujście Centrum - Züssow - Stralsund sowie Peenemünde und Zinnowitz.
- Die Insel & Me(e)hr-Tageskarte berechtigt auf der Insel Usedom einschließlich Stadtgebiet Wolgast zur Fahrt in den Linienbussen der Usedomer Bäderbahn sowie der Anklamer Verkehrsgesellschaft der Linie 201 zwischen Heringsdorf Bahnhof und Zecherin, Abzweig.
- 3.6 Ein Insel & Me(e)hr-Angebot ist nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern der Fahrkarte Geltungstag, Name und Vorname des Inhabers bei der Insel & Me(e)hr-Tageskarte derjenige mit der längsten Reisstrecke eingetragen sind. Der Inhaber muss diese Angaben vor Fahrtantritt unauslöschlich in Druckbuchstaben eintragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.
- Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis bzw. bei der Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt durch die Berechtigungskarte nachzuweisen.

4. Preise Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

- 4.1 Das Beförderungsentgelt für die 2. Klasse beträgt für die

Insel & Me(e)hr-Tageskarte :

1 Person	22 €
2 Personen	26 €
3 Personen	30 €
4 Personen	34 €
5 Personen	38 €

Insel & Me(e)hr-Monatskarte: 160 €

Insel & Me(e)hr-Monatskarte ermäßigt: 110 €.

Ein Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

- 4.2 Für die Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen gelten die Besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG (TfV 601/F) und in den Linienbussen der Usedomer Bäderbahn und der Anklamer Verkehrsgesellschaft gemäß deren Beförderungsbedingungen.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch von Insel & Me(e)hr-Angeboten ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines Insel & Me(e)hr-Angebotes endet mit Eintragung des Inhabernamens, spätestens jedoch bei Fahrtantritt.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung des eingetragenen Namens und/oder des Geltungstags wird die Fahrkarte ungültig. Bei einer Insel & Me(e)hr-Tageskarte wird diese darüber hinaus bei einer nachträglichen Änderung der Personenzahl ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen bei der Insel & Me(e)hr-Tageskarte ausgeschlossen. Bei abweichender Nutzung der Fahrkarte (z. B. ohne Reisenden nach Nr. 3.2.4 oder unzulässige Erweiterung der Gruppengröße) gelten die Regelungen der BB Personenverkehr Nr. 3.8.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).